GEMEINDE Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2024 | **Donnerstag, 29. Februar 2024** | **Ausgabe Nummer 03**

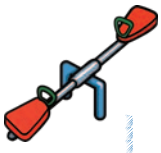

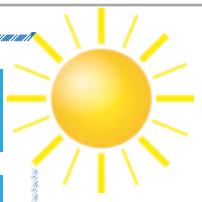

Frühjahrsputz in der Gemeinde – „Gemeinsam für ein sauberes Ortsbild“

Nachdem die Frühjahrsputz-Aktion in letzten beiden Jahren sich großem Zuspruch erfreut, wollen wir auch in diesem Jahr wieder zum „Frühjahrsputz in der Gemeinde – Gemeinsam für ein sauberes Ortsbild“ für



Samstag, den 13. April 2024



aufrufen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich wieder viele Vereine, Dorfgemeinschaften, Bürgerinnen und Bürger sowie freiwillige Helfer unserer Ortschaften an dieser Aktion beteiligen.

Es sollen insbesondere öffentliche Wege und Plätze, Wald- und Parkwege sowie Spielplätze von den Resten des Winterhalbjahres befreit werden.

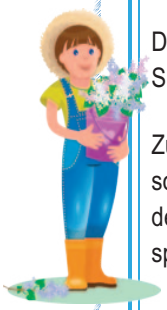

Die Gemeindeverwaltung Pöhl stellt, wie auch in den letzten beiden Jahren, für alle fleißigen Helfer einen kleinen Snack bereit.

Zur besseren Organisation ist es wieder ratsam, kleinere Gruppen für die einzelnen Ortslagen zu bilden. Hierbei sollten die jeweiligen Ortsteile eine/n Gruppenverantwortliche/n benennen, um alle organisatorischen Fragen mit der Gemeindeverwaltung Pöhl zu besprechen. Wir erbitten eine Rückmeldung, mit Angabe der Teilnehmerzahl, bis spätestens 05. April 2024 an die Gemeindeverwaltung Pöhl.

Zum Einsammeln des Mülls werden für den Aktionstag von der Gemeinde Pöhl Müllsäcke und Gummihandschuhe an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt. Am Ende des Aktionstages werden gesammelten Abfälle durch den Bauhof der Gemeinde Pöhl abgeholt.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Pöhl, Frau Vetter unter Telefon-Nr.: 037439-7400 oder per Mail an: info@gemeinde-poehl.de.



Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.







Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen des Bürgermeisters

Aufruf kommunales Bürgerbudget

Das kommunale Bürgerbudget bietet den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pöhl die Möglichkeit, auf wichtige regionale Sachthemen unmittelbar Einfluss zu nehmen und eigene, gemeinwohlorientierte Projekte mit Bezug zum Wohn- und Heimatort umzusetzen.

Für das Jahr 2024 stehen der Gemeinde Pöhl erneut **1000,00 €** zur Verfügung.

Gefördert werden:
- gute Ideen und Projekte im Wohnort, die Gemeinsinn fördern und Gemeinwohl schaffen
- Natur- und Klimaschutzprojekte
- kleine Bauprojekte (auch zur Werterhaltung)
- Dienstleistungen
- Anschaffungen

Von der Förderung ausgeschlossen sind Anträge, die
a. Projekte vorschlagen, die bereits begonnen wurden
b. sexistischen, rassistischen oder diskriminierende Ziele verfolgen
c. den Gemeinsinn in der Stadtgesellschaft nicht fördern
d. politische Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgen
e. Ziele außerhalb der Stadt verfolgen
f. ebenfalls nicht gefördert werden können Versammlungen im Sinne des §14 Versammlungsgesetz

Zeitlicher Verfahrensablauf /Beteiligungsprozess zum kommunalen Bürgerbudget:
Bürger und Bürgerinnen, Verbände, Vereine und Initiativen reichen ihre Projektidee bitte **bis zum 03.05.2024 bei der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze-Str. 5, 08543 Pöhl** ein.

Die Gemeindeverwaltung Pöhl prüft die eingereichten Projektvorschläge, u. a. hinsichtlich Zuständigkeit, Kosten und Umsetzbarkeit im Projektzeitraum.

Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stimmen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2024 über die eingereichten und gültigen Projektideen ab.

Die Antragstellung/ Einreichung der Projekte im Landratsamt Vogtlandkreis erfolgt durch die Gemeinde Pöhl bis spätestens 31.08.2024.

Die Umsetzung der Projekte muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Abgabe der Verwendungsnachweise durch die Gemeinde Pöhl bis zum 28.02.2025.

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



Information zu Bauarbeiten

Arbeiten im Bereich der Straßenbrücke Bahnhof Barthmühle

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es im Bereich der Straßenbrücke Bahnhof Barthmühle zu Lärmbelästigungen durch Baumfällarbeiten kommen wird.

Zur Herstellung der Baufreiheit werden fünf Bäume gefällt. Die jährliche Schonzeit für Bäume ab 01.03.2024 wird entsprechend eingehalten.

Die Deutsche Bahn (DB) plant und baut im Auftrag des Vogtlandkreises die neue Straßenbrücke am Bahnhof Barthmühle. Beide arbeiten hier an einer schnellen und pragmatischen Lösung für die gesperrte Straßenbrücke über die Weiße Elster.

Die Deutsche Bahn (DB) plant, den Bahnübergang am Bahnhof Barthmühle bei Jocketa umzubauen und wird in diesem Zusammenhang ebenfalls die momentan gesperrte Straßenbrücke im Auftrag des Vogtlandkreises neu errichten. Die derzeitige Planung der aufgrund baulicher Mängel gesperrten Straßenbrücke geht zügig voran. Ein Baubeginn ist für Mitte April 2024 avisiert.

Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Ihre Deutsche Bahn

Leipzig, Februar 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 15.02.2024

Beschluss zur Vergabe - Fortschreibung Brandschutzkonzeption für die Grundschule Jocketa
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Beauftragung der Leistun-

gen für die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes der Grundschule Jocketa an die Firma Thies Consult GmbH, An der Mühlwiesen 8, 95032 Hof, mit ihrem Angebot vom 01.12.2023 in Höhe von 10.102,49 € brutto zu vergeben.

Beschluss Vergabe 2024 – Jahresausschreibung Bodenbelagsarbeiten
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Bauleistungen **Vergabe 2024 - Jahresausschreibung Bodenbelagsarbeiten** an die Firma Maler Hof, OT Helmsgrün – Dorfstraße 31, 08543 Pöhl, mit ihrem Angebot vom 08.01.2024 in Höhe von 2.705,76€ (brutto) zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe 2024 – Jahresausschreibung Klempnerarbeiten
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Bauleistungen **Vergabe 2024 - Jahresausschreibung Klempnerarbeiten** an die Firma Haustechnik2000, Dr.-Friedrichs-Straße 3A, 08491 Limbach/ Vogtl., mit ihrem Angebot vom 10.01.2024 in Höhe von 12.610,63€ (brutto) nicht zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe 2024 – Jahresausschreibung Malerarbeiten
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Bauleistungen **Vergabe 2024 - Jahresausschreibung Malerarbeiten** an die Firma Maler Hof, OT Helmsgrün – Dorfstraße 31, 08543 Pöhl mit ihrem Angebot vom 08.01.2024 in Höhe von 10.367,80 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe der Jahresausschreibung Planungsleistungen
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Jahresausschreibung Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Granetzny, Weststraße 13, 08523 Plauen, mit einem Maximalwert in Höhe von 25.000,00 € (brutto) und einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren auf Grundlage des Angebotes vom 02.02.2024 zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe OT Herlasgrün – Dorfstraße 2A-D, Sanierung Eingangsbereich
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl beschließt, die Vergabe für die Sanierung der Eingangsbereiche im OT Herlasgrün – Dorfstraße 2A-D an die Firma BTF GmbH, OT Eich – Bahnhofstraße 11, 08233 Eich, mit ihrem Angebot vom 10.01.2024 in Höhe von 14.851,20 € brutto nicht zu vergeben.

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl spricht sich dafür aus, das Problem des Wassereintrittes im Treppenhaus zu prüfen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 22.02.2024

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen - Grundhafte Sanierung der Sportanlage und Neubau Kegel- und Eiscurlingbahn, LPH 5-8, VgV – Verfahren, Vergabenummer: 2023-36, Maßnahmennummer: 622-6912-98-2
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Planungsleistungen - Grundhafte Sanierung der Sportanlage und Neubau Kegel- und Eiscurlingbahn, LPH 5-8 an das Planungsbüro Fugmann Architekten GmbH, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein, mit ihrem Angebot vom 08.02.2024. Die Auftragssumme beträgt 32.335,00€ (brutto).

Beschluss zur Vergabe über die Reinigung der Verkehrsflächen
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Verkehrsflächenreinigung an die Firma Umweltservice Lohr GmbH, Dürerstraße 35, 08527 Plauen, mit ihrem Angebot vom 08.02.2024. Die Angebotssumme beträgt 5.842,45€ (brutto).

Beschluss Fortschreibung der Schulnetzplanung
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Schulnetzplanung fortzuschreiben.

Beschluss zur Vergabe des Wohnrechtes für die Wohnanschrift Jocketa- Bahnhofstraße 33
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dem Antragsteller die Wohnanschrift Jocketa-Bahnhofstr. 33 zu gewähren.

Beschluss zum Kauf des Flurstückes 246/3 der Gemarkung Jocketa
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt den Kauf des Flurstückes 246/3 der Gemarkung Jocketa, zum Kaufpreis von 13.000 Euro zzgl. der Erwerbsnebenkosten.

Beschluss zur Plangenehmigung nach §18 Abs. 1 AEG i.V.m. §74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Strecke 6269 km 43,100 – km 43,300 Stützmauer Bartmühle", Bahn-km 43,100 bis 43,300 der Strecke 6269 Gera Süd – Weischlitz in Pöhl – Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass die Belange der Gemeinde Pöhl durch die Plangenehmigung nach §18 Abs. 1 AEG i.V.m. §74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Strecke 6269 km 43,100 – km 43,300 Stützmauer Bartmühle", Bahn-km 43,100 bis 43,300 der Strecke 6269 Gera Süd – Weischlitz in Pöhl, nicht berührt sind. Seitens der Gemeinde gibt es keine Anregungen und Einwende.

Ortsübliche Bekanntgabe

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Pöhl
Jocketa - Kurze Str. 5
08543 Pöhl

in der Zeit vom **Freitag, den 01.03.2024**
bis Mittwoch, den 13.03.2024

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag und Mittwoch		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag		08.00 Uhr - 12.00 Uhr

In der Zeit vom **01.03.2024 bis 20.03.2024** haben Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Pöhl abgegeben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in öffentlicher Sitzung.

Pöhl, den 23.02.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Pöhl statt.

Zu wählen sind:

	Anzahl der zu wählenden Räte	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs-unterschriften
Gemeinderat	12	18	40

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 4. April 2024, bis 18.00 Uhr bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu den allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich einzureichen.

Anschrift: Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 11
Jocketa- Kurze Str. 5
08543 Pöhl

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 17.00 Uhr **am 4. April 2024 bis 18 Uhr**
Freitag	geschlossen

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde.
Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6c sowie 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Gemeinderat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6a Abs. 3 KomWG).
Sofern sie nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei
Anschrift: Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 11
Jocketa- Kurze Str. 5
08543 Pöhl

während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift: Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 23
Jocketa- Kurze Str. 5
08543 Pöhl

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge gem. Pkt. 2.1. geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (28. März 2024) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Für die Gemeinderatswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

jedoch keiner Unterstützungsunterschriften.
Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

5. Am 9. Juni 2024 findet ebenfalls die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG mit der Kommunalwahl organisatorisch verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter:
https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Pöhl, den 15.02.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl vom 22.04.2022

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl am 18.01.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Pöhl vom 22. April 2022, veröffentlicht im Amtsblatt „s' Pöhler Blättl" vom 28. April 2022, wird wie folgt geändert:
„Nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 2.436 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 12 festgesetzt."

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pöhl, den 22.01.2024

Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kindergarten



Helau im Kinderland

Die fünfte Jahreszeit erreicht auch bei uns ihren Höhepunkt. Schon im Vorfeld wurden fleißig Masken und Papiergirlanden gefertigt. Alle Zimmer erscheinen noch etwas bunter als sonst.

Endlich ist der langersehnte Faschingsdienstag gekommen. Auch in diesem Jahr gab es wieder viele verschiedene Kostüme wie zum Beispiel Marienkäfer, Eiskönigin und Piraten. Diese stellten die Kinder ihren Freunden stolz im Morgenkreis vor.



Nach dem sich alle gemeinsam beim Frühstück gestärkt hatten, ging es mit einer Polonaise und lustiger Musik durch das gesamte Haus. Anschließend konnten alle Kinder in den verschiedenen Räumen tollen Angeboten nachgehen. Es gab einen Parcour, welcher mit den Kostümen gar nicht so leicht zu bewältigen war. Mit dem Mund konnte nach ausgefädelten Brezeln geschnappt werden. Um von einem Krippenzimmer ins andere zu gelangen, musste man über eine Rutsche klettern. In der Kinderdisco wünschten sich die Kinder viele verschiedene Lieder. Die ganze Disco war mit bunten Luftballons gefüllt, wodurch das Tanzen gleich noch viel mehr Freude machte. Eine Überraschung für alle war das frische Popcorn aus der Popcornmaschine. Zum Kaffeetrinken gab es noch einen leckeren Pfannkuchen. Es war wieder für alle ein gelungener Tag.





GRUNDSCHULE

Lesen schadet der Dummheit

Wie jedes Jahr kurz vor den Winterferien fand auch dieses Mal unser Lesewettbewerb in der Turnhalle der Grundschule Jocketa statt.
Die teilnehmenden Klassen 2 bis 4 bereiteten sich im Rahmen der Klassenausscheide auf dieses große Ereignis vor.

Die drei Erstplatzierten jeder Klasse durften als Starter am Schulausscheid teilnehmen. Platz 4 und 5 der Klassenwertung stellten die Jurymitglieder für die Kinderjury auf.

Außerdem waren auch noch Eltern, Lehrer oder Einzelfallhelfer Teil der Jury.
Wie bei jedem großen Ereignis durften wir natürlich auch Ehrenmitglieder begrüßen.



Unser Bürgermeister Erik Jung nahm sich extra die Zeit, um bei uns zu sein. Ein herzliches Dankeschön noch einmal dafür.

Natürlich benötigten wir auch Bilder von diesem tollen Schul-Event.
Frau Gabi Kertscher sorgte auch in diesem Jahr wieder für tolle Aufnahmen. Ein herzlicher Dank auch an sie.

Diesmal fand der Lesewettbewerb in einer faschingsmäßig geschmückten Turnhalle statt. Das war ein ganz besonderes Erlebnis.

Abschließend möchte ich noch ergänzen, dass es sich wieder gelohnt hat, viel Kraft und Zeit in die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes zu investieren.

Ein großes Dankeschön auch nochmal an die Mitarbeiter des Bauhofes, die uns tatkräftig bei der Bestuhlung der Turnhalle und der Bühne geholfen haben.

Nächstes Jahr findet dieses Ereignis mit Sicherheit wieder statt und wir sind alle schon gespannt auf die Vorleser und ihre interessanten Bücher.

Wie unsere Viertklässler über den Lesewettbewerb berichten:

Ben schrieb:
„Der Lesewettbewerb fand am 7.2.2024 statt. Teilgenommen haben Hannah, Takala und Annabell. Ich muss sagen, es war ein Kopf an Kopfrennen oder -lesen. Hannah startete mit „Lotta Leben 2". Es war sehr spannend. Takala wählte ein lustiges Buch bei dem wirklich die ganze Schule lachte. Auch Annabell las ein schönes Buch vor. ..."

Matilda schrieb:
„Mir gefiel der Lesewettbewerb, weil es viele schöne und vor allem witzige Bücher gab. Ein großes Lob an alle Vorleser!"

Luise schrieb:
„Ich fand den Lesewettbewerb toll. Es gab gute Leserinnen und Leser und es war schön mit zuzugucken."

Seilspringen macht Schule!

An unserer Grundschule in Jocketa wurde am Montag, den 29.01.2024, das Seilspringprojekt „Skipping Hearts" von der deutschen Herzstiftung in der Klasse 3 durchgeführt.
Das Projekt fördert den natürlichen Bewegungsdrang, wie Laufen, Springen und Ballspielen.

Um Kinder wieder zu mehr Bewegung zu motivieren, hat die Deutsche Herzstiftung das Präventionsprojekt initiiert, denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil pflegt, verringert das Risiko im Alter am Herzen zu erkranken.



Dieses Projekt eignet sich zur Schulung und Verbesserung motorischer Grundfähigkeiten wie Ausdauer und

Koordination. Die Teamarbeit wird außerdem gefördert. Im Januar hat sich die Klasse 3 bereits mit einem eigenen Trainingsheft im Sportunterricht auf das Projekt vorbereitet. Dabei übten sie Grundtechniken des Seilspringens alleine und in Partnerarbeit. Der Höhepunkt des Projektes, war der Workshop-Tag, bei dem die Kinder in zwei Stunden ihre Sprünge festigen konnten. Außerdem haben sie Neues über ihr eigenes Herz und dessen Gesunderhaltung erfahren können.



Ziel ist es zudem gewesen, den Skipping Hearts Pass mit den Abzeichen Basic, Champion oder Hero zu meistern. Basic konnte bereits in dem Einführungsworkshop erworben werden.



Im Team wurden zudem Fragen der Kinder, wie beispielsweise „Bewegt mein Herz sich schneller, wenn ich springe? Was gehört auf mein Pausenbrot? und „Warum ist es wichtig auf eine gesunde Ernährung zu achten?" beantwortet.

Nach Abschluss des Projektes stand es den Kindern zu, noch ein eigenes Seil zu kaufen, um zu Hause weiter fleißig das Seilspringen üben zu können.





Vereine

TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

1. Mannschaft

Die Ergebnisse für die Hallenkreismeisterschaft der Männer Ü35 standen in der letzten Ausgabe noch nicht fest. Es war ein gut besetztes Turnier und wir konnten uns leider nicht für die Endrunde qualifizieren. Das Quäntchen Glück und unglückliche Aktionen im Angriff, wie abfälschte Bälle, verhinderten eine bessere Platzierung.



Anfang Februar sind wir der Einladung aus Zobes gefolgt, die ihr jährliches Hallenturnier in Treuen veranstalteten. Der Beginn ins Turnier war holprig, aber auf eins kann man sich immer verlassen, dass wir einen Derbysieg gegen die Zobeser einfahren. Mit einem 5:0 Kantersieg schossen wir sie aus der Halle und damit war es schon ein erfolgreicher Ausflug gewesen.

Die Hallensaison war damit beendet und es beginnt die Vorbereitung auf die Rückrunde. Die Trainingseinheiten starteten auf dem Rasenplatz in Ruppertsgrün. Ziel ist ein erfolgreicher Rückrundenauftakt am 16.03.2024 gegen Adorf.

Reserve

Unsere Reserve wechselt zur Rückrunde den Spielort. In der Spielgemeinschaft fanden die Spiele der Hinrunde in Coschütz statt und jetzt geht´s nach Netzschkau. Der Ligastart ist am 16.03.2024 in Leubnitz. Zuvor treffen wir uns zu einem Vorbereitungsspiel

in Netzschkau mit der Spielgemeinschaft Pfaffengrün und Treuen.

Bambini & Kinderfußball

Derbysiege können nicht nur die Großen, die Kleinen stehen dem in nichts nach und das macht uns natürlich stolz! Einen Tag nach dem Hallenturnier der Männer waren die Bambinis in Zobes an der Reihe und konnten nicht nur gegen Zobes gewinnen, sondern sicherten sich einen tollen dritten Platz. Die Mannschaften vom VfB Auerbach und Merkur Oelsnitz sicherten sich die beiden Plätze vor uns.



Jumping Girls

Lust auf auspowern auf dem Trampolin?

Bei Interesse meldet euch, weil Du die Chance auf einen Schnupperkurs bekommst.

Je Person besteht die Option an drei kostenlosen Trainingseinheiten in Ruppertsgrün teilzunehmen.

Jeweils Dienstag und Mittwoch treffen sich die Jumping Girls um 18:30 Uhr im Vereinsraum der TSG Ruppertsgrün und powern sich bei Musik auf dem Trampolin aus. Unsere Trainerinnen führen die Kurse durch und stehen bei Fragen gern zur Verfügung.

Falls du Lust hast vorbeizukommen, kannst du uns unter den folgenden Nummern kontaktieren:
0174 981 74 97 oder 0152 092 030 43



Einladung

zur Jahreshauptversammlung der JagdgenossenschaftHelmsgrün/Herlasgrün

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am Donnerstag, den 14. März 2024
um 19.00 Uhr

im Gasthaus „Frohsinn“ in Herlasgrün ergeht eine recht herzliche Einladung

Tagesordnung

- Begrüßung aller Jagdgenossen durch den Vorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Bericht des Jagdpächters
- Bericht des Kassenführers
- Entlastung Vorstand
- Beschluss über Satzungsänderung
- Anfragen und Diskussion

Im Anschluss lädt der Jagdpächter recht herzlich zum Jagdessen ein.

Mit freundlichen Grüßen
die Jagdvorsteherin - Anett Hartenstein

Männerchor Ruppertsgrün

Am Freitag, den 19. Januar 2024 fand die Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins Ruppertsgrün e.V. statt, geleitet von Wolfgang Hofmann.

Im Rechenschaftsbericht 2023 berichtete Werner Flach über ein reichhaltiges Jahresprogramm, welches mit fast 100% erfüllt wurde. Hauptziele des Vereins auch für 2024 bleiben weiterhin der Erhalt der Singfähigkeit und Werbung neuer Mitglieder.

Das Arbeitsprogramm 2024, im 129. Jahr des Bestehens des Chores, enthält wieder allerhand Aktivitäten. So Auftritte in Ruppertsgrün zum Maibaumaufstellen und zur Kirmes, das Singen am Pfingstmontag durch den Ort und am Totensonntag auf dem Friedhof. Auch Veranstaltungen mit Angehörigen sind geplant, so eine Wandersingstunde, eine Gartensingstunde, eine Tages-Ausfahrt und einen Familienabend im Advent. Natürlich wird auch zu Jubiläen der Sänger gesungen, soweit gewünscht. Es stand diesmal auch die Wahl zum neuen Vorstand an.

Einstimmig wurden wiedergewählt:
Werner Flach zum 1. Vorstand
Karl-Heinz Noffke zum 2. Vorstand und
Bernd Seyfarth zum Hauptkassierer.

Die Chronik zum Verein, fortlaufend geschrieben ab dem Jahr 1928, umfasst nunmehr 7 Bände, welche jederzeit einsehbar sind.

Geübt wird immer Freitags ab 19.30 Uhr im Vereinsheim der TSG Ruppertsgrün am Sportplatz. Interessenten sind herzlich eingeladen einfach mal mit vorbeizuschauen.



Auf dem Foto sind zu sehen, von links: Bernd Seyfarth, Werner Flach, Wolfgang Hofmann, Jörg Bergner und Uwe Penzold.

Steffen Lenk

Einladung
Zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Möschwitz lädt alle Jagdgenossen
zur Mitgliederversammlung.

Am Freitag, den **22.03.2024 um 19.00 Uhr**
in die **Gaststätte„ Edelweiß"** in Möschwitz ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Kassenführerin
5. Bericht der Rechnungsprüferinnen
6. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin
7. Bericht des Jägers zum Jagdjahr
8. Wahl des neuen Jagdvorstandes
9. Diskussion/ Sonstiges

Interessenten an einer Mitarbeit im Jagdvorstand melden sich bitte bis zum 15.03.2024 beim Jagdvorsteher (T. 037439 6554 ab 18.00 Uhr).

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung findet das traditionelle Jagdessen statt.

Der Jagdvorstand
i.A. Stier

Möschwitz, den 20.02.2024

Informationen

Sie sind herzlich Eingeladen zum Tag des Wassers an der Talsperre Pöhl!

Feiern Sie mit uns am 24.03.2024 nicht nur den Tag des Wassers, sondern auch den 60. Geburtstag der Talsperre Pöhl.



Aus diesem besonderen Anlass öffnen wir die Staumauer und das Schieberhaus für einen exklusiven Blick hinter die Kulissen. Auf dem oberen Festgelände gibt es neben dem rustikalen Garagenkino und einer interessanten Technikausstellung viele weitere Dinge zu entdecken.

Regionale Anbieter von Speisen und Getränken sorgen für Ihr leibliches Wohl.

Wann? Sonntag, 24. März 2024, 10-15 Uhr

Wo? Talsperre Pöhl, (An der Staumauer 3, 08543 Pöhl / Ortsteil Jocketa)

Tipp: Buchverkauf „Talsperren in Sachsen" statt 40€ nur 35€ (keine Kartenzahlung)

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.wasserwirtschaft.sachsen.de unter Aktuelles oder auf unserem Instagram Account @ltv_sachsen

Wir freuen uns auf Sie!

Autor: Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Monatsspruch:

Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.

Markus 16,6

****

Gottesdienste im März 2024

3. März	**17.00 Uhr**	**Gottesdienst mit AM**
Okuli		
Dankopfer: eigene Gemeinde		
10. März	**09.00 Uhr**	**Gottesdienst**
Lätare		
Dankopfer: Landeskollekte		
17. März	**10.00 Uhr**	**Gottesdienst in Reichenbach Peter-Paul-Kirche**
Judika		
24. März	**09.00 Uhr**	**Gottesdienst**
Palmsonntag		
Dankopfer: Landeskolle		
29. März	**09.00 Uhr**	**Gottesdienst**
Karfreitag		
Dankopfer: Landeskollekte		
31. März	**23.30 Uhr**	**Gottesdienst**
Osternacht		
Dankopfer: Landeskollekte		

****

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Mittwochs 15.00 Uhr Christenlehre

Mittwochs 19.00 Uhr Chorprobe

Freitag, 8. März 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Alle Termine unter Vorbehalt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa – Pöhl



März 2024

Kommt, lasst uns anbeten und knien und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat.
Psalm 95,6

Recht herzlich möchten wir Sie auch wieder in diesem neuen Jahr zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde einladen:

****

So., den 3.3.2024	**um 10:30 Uhr**	**Gottesdienst**
So., den 10.3.2024	**um 09:00 Uhr**	**Gottesdienst mit Abendmahl**
So., den 17.3.2024	**um 10:00 Uhr**	**Gemeinsamer Kirchspielgottesdienst in Reichenbach, Peter-Paul-Kirche**
So., den 24.3.2024	**um 09:00 Uhr**	**Gottesdienst**
Do., den 28.3.2024	**um 17:00 Uhr**	**Andacht zum Gründonnerstag**
Fr., den 29.3.2024	**um 15:00 Uhr**	**Karfreitag, Gottesdienst mit Abendmahl**
So., den 31.3.2024	**um 10:30 Uhr**	**Ostersonntag, Gottesdienst**
Mo., den 1.4.20234	**um 10:00 Uhr**	**Gemeinsamer Gottesdienst in Limbach**

****

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

****

Sehr gern können Sie sich bei uns melden, wenn Sie regelmäßig unser Kirchenblätt'l bekommen möchten!
Übrigens: auch per Mail ist eine Zusendendung unseres Blättls möglich... einfach eine Mail schreiben an: kg.jocketa_poehl@evlks.de

****

Auch auf unserer Internetseite **www.kirchgemeinde-jocketa.de** finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6,
95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0;
Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne
Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der
15. des Monats



Anzeigenteil



Firma Silvio Kurzendörfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten
vollbiologische Kleinkläranlagen
Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz
☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

BAMBERGER
IMMOBILIEN

VERKAUF-WERTERMITTLUNG-NEUBAU

NICOLE BAMBERGER
Ihre kompetente und zuverlässige
Ansprechpartnerin in der Region

0151-10658227
nb@immobilien-bamberger.de
08543 Pöhl / OT Jocketa
Richard-Sachs-Straße 2

Media Service Jocketa
PC / Notebook / Tablet / Handy · HD & DVD · Blu-Ray · Kabelservice
Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?
Was ist „Standby"? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....
10 € Gutschein*
(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)
Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!
www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680
Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665